

Energieeinsparung im öffentlichen Bereich, insbesondere bei den Dienststellen des Freistaates Bayern

**Energieeinsparung im öffentlichen Bereich, insbesondere bei den Dienststellen des
Freistaates Bayern**

FMBl. 1980 S. 433

StAnz. 1980 Nr. 44

6320-F

**Energieeinsparung im öffentlichen Bereich, insbesondere bei den
Dienststellen des Freistaates Bayern**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
der Finanzen**

vom 24. Oktober 1980 Az.: 11 – H 1200 - 36/17 – 69 655

Im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und für Wirtschaft und Verkehr sowie im Benehmen mit den übrigen Staatsministerien und nach Anhörung des Obersten Rechnungshofs wird zur Energieeinsparung im öffentlichen Bereich, insbesondere bei den Dienststellen (Behörden, Anstalten, Betrieben und sonstigen Einrichtungen) des Freistaates Bayern Folgendes bestimmt:

Die Energieverknappung und die Energieverteuerung, insbesondere die Ölpreisentwicklung stellen länger andauernde fundamentale Probleme dar. Zu ihrer Lösung ist vor allem auch eine sparsame und rationelle Energieverwendung notwendig. Die Dienststellen des Freistaates Bayern haben deshalb bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans Folgendes zu berücksichtigen: